

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes D

vom 10.11.2021

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende

S a t z u n g :

§ 1

Die „Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets D, begrenzt von der Herrnstraße, Kasernstraße, Bahnhofstraße und Spitalgraben, nach § 143 (2) Baugesetzbuch (BauGB)“, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 24 vom 19.12.1987 und erneut bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 6 vom 19.03.1988, wird aufgehoben. Das Aufstellungsgebiet ist im Katasterauszug Nr. N.O. LXIII 9.20 vom 05.03.1985 dargestellt (Anlage 1 A).

Das Aufhebungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die innerhalb der abgegrenzten Flächen des Lageplans des Bauordnungs-, Baurechts- und Stadtentwicklungsamtes vom 13.10.2021 liegen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt (Anlage 1 B).

Das Aufhebungsgebiet umfasst ca. 1,22 ha und besteht aus folgenden 18 Grundstücken bzw. Teilflächen der Gemarkung Amberg:

Fl.St.Nr. 591 (Teilfl.), 592, 593 594, 595, 597, 598, 599, 601, 601/1, 603, 605, 614, 617, 618, 636 (Teilfl.) 645, 647.

Während des Sanierungszeitraums (zwischen Aufstellung und Aufhebung der Sanierungssatzung) eingetretene Flurstücksänderungen (z. B. Teilungen, Verschmelzungen, Neubildungen) wurden berücksichtigt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft.

Katastrerauszug Nr. N.O. LXIII 9.20 vom 05.03.1985 (Aufstellungsgebiet)



